

Allgemeine Hinweise für Bietinteressenten



- Der Verkehrswert des Versteigerungsobjektes wird durch das Gericht festgesetzt. Die Festsetzung erfolgt aufgrund des Gutachtens eines Sachverständigen, der vom Gericht beauftragt wurde. Das Gutachten kann nach telefonischer Rücksprache auf der Geschäftsstelle eingesehen werden. Weitere Informationen zu den Zwangsversteigerungsterminen sind im Internet unter www.zvg-portal.de erhältlich.

Sprechzeiten:	Montags – freitags 08:30 bis 12:30 Uhr; donnerstags 13:30 bis 15:00 Uhr
Postanschrift	Amtsgericht Heinsberg Postfach 1340 52517 Heinsberg
Gutachten- einsicht:	Amtsgericht Heinsberg -Geschäftsstelle für Zwangsversteigerungssachen- Schafhausener Str. 47 52525 Heinsberg Die Einsicht in die Verkehrswertgutachten erfolgt nach telefonischer Rücksprache auf der Geschäftsstelle
Telefon:	02452/109-158 oder 155
Fax:	02452-109-299

- Eine Besichtigung des Versteigerungsobjektes kann das Gericht nicht vermitteln.
- Für Gebote, die nur im Versteigerungstermin abgegeben werden können, sind grundsätzlich 50 % des festgesetzten Verkehrswertes als untere Grenze anzusehen.
- Bieter müssen sich im Versteigerungstermin durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen.
Soll für nicht im Versteigerungstermin anwesende Dritte geboten werden - dies gilt auch für den Ehegatten -, muss eine notariell beglaubigte Bietungsvollmacht vorgelegt werden.
Firmenvertreter müssen ihre Vertretungsberechtigung durch einen beglaubigten Handelsregisterauszug neuesten Datums nachweisen (nicht älter als 3 Wochen).
- Bieter müssen damit rechnen, dass eine Sicherheitsleistung in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes verlangt wird. Ab dem 16. Februar 2007 kann die Sicherheitsleistung nur noch durch
- einen von einem Kreditinstitut ausgestellten **Verrechnungsscheck**, (nicht älter als 3 Tage)
 - eine **Bürgschaft** eines Kreditinstituts oder

- **vorherige Überweisung** an die Zentrale Zahlstelle Justiz

erbracht werden. **Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist dann ausgeschlossen.**

Bei der vorherigen Überweisung der Sicherheitsleistung auf das Konto der
Zentrale Zahlstelle Justiz

Empfänger: Zentrale Zahlstelle Justiz

BIC: WELADED

IBAN: DE08 3005 0000 0001 4748 16

müssen angegeben werden (Verwendungszweck):

1. der Name des Amtsgerichts "AG Heinsberg"
2. das Aktenzeichen des Verfahrens
3. das Stichwort "Sicherheit"
4. der Tag des Versteigerungstermins

Der für die Versteigerung verantwortliche Rechtspfleger wird dann unmittelbar von der Zentrale Zahlstelle Justiz über die Einzahlung informiert. Nur wenn diese Mitteilung der Zentrale Zahlstelle Justiz im Termin vorliegt, gilt die Sicherheitsleistung als erbracht! Nach dem Versteigerungstermin wird die nicht benötigte Sicherheitsleistung unverzüglich von der Oberjustizkasse zurück überwiesen.

Ist die Sicherheit nicht von dem Konto des Bieters überwiesen worden (sondern beispielsweise vom Konto des Ehepartners), wird zusätzlich eine Zweckbestimmung des Kontoinhabers ([siehe Vordruck](#)) benötigt.

Weitergehende Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Hausbank, die Ihnen auch den Verrechnungsscheck oder eine Bankbürgschaft beschafft.

- ▶ Neben dem Gebot sind von dem Ersteher die Gerichtskosten für die Erteilung des Zuschlags, die Gerichtskosten für die Eintragung im Grundbuch und die Grunderwerbsteuer zu zahlen. Die Höhe der Gerichtskosten für die Erteilung des Zuschlags und der Grunderwerbsteuer richtet sich nach der Höhe des Meistgebotes. Die Gerichtskosten für die Eintragung im Grundbuch werden nach dem Verkehrswert bzw. nach dem höheren Gebot berechnet.
- ▶ Der Ersteher muss das Gebot, abzüglich einer geleisteten Sicherheit, von der Erteilung des Zuschlags an mit 4 % verzinsen und ca. 2 Monate nach der Zuschlagserteilung an das Gericht überweisen.
- ▶ Die Bietzeit, also der Zeitraum von der Aufforderung zur Abgabe von Geboten bis zum Schluss der Versteigerung, beträgt mindestens 30 Minuten.

Beachten Sie bitte, dass hier nur allgemeine Hinweise über den grundsätzlichen Verfahrensablauf gegeben werden können. Es ist nicht möglich, auf diesem Weg alle denkbaren Besonderheiten, die den Einzelfall betreffen können, darzustellen. Alle für den Interessenten wichtigen Angaben und die Versteigerungsbedingungen werden im Versteigerungstermin bekannt gegeben und eingehend erörtert.